



Mitmachen!

Aktionsprogramm

**Kinderfreundliches
Rheinland-Pfalz**
Politik für Kinder ...
... mit Kindern !





*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Rheinland-Pfalz,*

die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Sie sammeln jetzt Erfahrungen, die sie ein Leben lang begleiten, sie hegen Wünsche und Hoffnungen, sie haben Pflichten und – sie haben Rechte! Sie haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, ein Recht auf Gesundheit, Schutz, Bildung sowie Beteiligung.

Wir müssen Kinder stark machen, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können, und wir müssen dafür sorgen, dass Erwachsene diese Rechte ernst nehmen. Deshalb hat sich die rheinland-pfälzische Landesregierung eine Politik für und mit Kindern zur besonderen Aufgabe gemacht. Ein Bündnis für Kinder ist immer auch ein Bündnis für die Zukunft.

Mit dem Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ hat sich die Landesregierung 1995 erstmals verpflichtet, Rheinland-Pfalz zu einem kinderfreundlichen – ja dem kinderfreundlichsten – Bundesland zu entwickeln. Viele der dort formulierten Ziele und Maßnahmen sind erreicht oder auf den Weg gebracht worden. Jetzt ist es an der Zeit, das Aktionsprogramm mit neuen

Akzenten fortzusetzen. Das neue Programm hat der Ministerrat am 13. Januar 2004 beschlossen. Damit verpflichten sich die Staatsministerinnen und Staatsminister erneut, die Teile des Programms umzusetzen, die ihr jeweiliges Ressort betreffen.

Um Rheinland-Pfalz noch kinderfreundlicher zu machen, bedarf es auch der Unterstützung der Kommunen, haupt- und ehrenamtlich Tätiger, der Kirchen, der Vereine und Verbände sowie aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. Soweit dies im Programm verankert ist, wird das Land im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten insbesondere innovative Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeit in Rheinland-Pfalz fördern.

Mit dieser Broschüre wollen wir über die Ziele des Aktionsprogramms informieren und alle bitten, an dem großen Ziel in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Lebensbereich mitzuarbeiten: Rheinland-Pfalz auf allen Ebenen als kinderfreundliches Bundesland weiterzuentwickeln.

Kurt Beck
Ministerpräsident des Landes
Rheinland-Pfalz

Doris Ahnen
Ministerin für Bildung, Frauen und
Jugend in Rheinland-Pfalz

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	1	8. Spielleitplanung – Städte und Gemeinden für Kinder und mit Kindern planen und gestalten	24
Einleitung	4	9. Wohnen mit Kindern erleichtern	26
1. Kinderrechte stärken	7	10. Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen	28
2. Kinderpolitik auf Landesebene und im Land profilieren	9	11. Die natürliche Umwelt erhalten und für Kinder erlebbar machen	31
3. Partizipation fördern	11	12. In öffentlichen Einrichtungen Kindern gerecht werden	32
4. Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen – gewaltfreie Erziehung fördern	13	13. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern entgegenkommen	33
5. Die Kindertagesstätten weiterentwickeln	16	14. Kinderschutzarbeit intensivieren	35
6. Schulen zu Orten ganzheitlichen Lernens weiterentwickeln	19	15. Initiativen zu Gunsten von Kindern im Medienbereich ergreifen	37
7. Kinderkulturarbeit ausbauen	22		

	Seite
16. Den Gesundheitsschutz von Kindern verbessern	39
17. Kindern von suchtkranken Eltern helfen	42
18. Kinder mit Migrationshintergrund besser fördern	43
19. Kinder mit Behinderung fördern und integrieren	45
20. Kinder in benachteiligten Wohngebieten fördern	46
21. Ältere Menschen und Kinder zusammenführen	49
 Anhang:	
Ministerratsbeschluss vom 13. Januar 2004	51

Impressum

Herausgegeben vom Ministerium für Bildung,
Frauen und Jugend in Rheinland-Pfalz

Wallstr. 3
55122 Mainz
poststelle@mbfj.rlp.de

Redaktion: Sissi Westrich,
Christina Noky-Weber

Gestaltung: www.artfive.de

Druck: cross effect, Ingelheim
2004

Einleitung

„Ihr nennt uns die Zukunft, aber wir sind auch die Gegenwart!“ Dieser Satz am Schluss der Botschaft der Kinder an die Erwachsenen beim Weltkindergipfel in New York 2002 sollte ein Leitsatz aktueller Kinderpolitik sein.

Gerade weil eine aktive Politik für Kinder und mit Kindern – auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – von zentraler Bedeutung für die Zukunft ist, kommt es darauf an, heute deutlich zu machen, wie wichtig die Gestaltung einer kinderfreundlichen Gesellschaft ist.

Um den Lebenssituationen von Mädchen und Jungen und den aktuellen Ergebnissen und Erfordernissen der Politik für Kinder und mit Kindern Rechnung zu tragen, schreibt die Landesregierung Rheinland-Pfalz das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ fort.

Grundlage dafür ist das Aktionsprogramm, das 1995 im Ministerrat beschlossen wurde. Seine Umsetzung wurde in den Koalitionsvereinbarungen der 13. und 14. Wahlperiode (1996 – 2001 und 2001 – 2006) erneut als Ziel der

Landesregierung festgeschrieben. Über die Umsetzung der Ziele wurde 1996 und 1998 jeweils durch eine Landtagsdrucksache Bericht erstattet, wie auch im Jahr 2000 durch die Bilanzveranstaltung „Ein Bündnis für Kinder“.

Auf dieser Grundlage ist es nach acht Jahren an der Zeit, das Aktionsprogramm fortzuschreiben.

Wie 1995 geht auch das fortgeschriebene Aktionsprogramm davon aus, dass das Erreichen von mehr Kinderfreundlichkeit eine Querschnittsaufgabe ist, die nur durch ein ressortübergreifendes Maßnahmenbündel unter Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen, der freien Träger, Vereine, Verbände und gesellschaftlichen Gruppen sowie der Bürgerinnen und Bürger bewältigt werden kann.

Inhaltlich bekam die Fortschreibung des Aktionsprogramms viele Anstöße durch die Anfragen und Anregungen von Kooperationspartnerinnen und -partnern im Bemühen um ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz.

Die Fortschreibung brachte damit an vielen Punkten eine Aktualisierung und Ausdifferenzierung der Zielbeschreibungen der Kinderpolitik des Landes. So wird die

Armutsproblematik von Kindern intensiv aufgegriffen. Ein neuer Akzent ergab sich ebenso durch das neu entwickelte Instrumentarium der Spielleitplanung, die Wege zur kinderfreundlichen Planung und Gestaltung von Kommunen aufzeigt. Entsprechend ihrer Bedeutung ausgeweitet wurden z.B. auch die Zielsetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung für Mädchen und Jungen, der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und Schulen wie auch der Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben.

Kinderrechte – Partizipation

In der 1989 beschlossenen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist die Gleichbehandlung aller Kinder, das Recht auf Leben, der Vorrang des Kindeswohls und die Achtung der Meinung des Kindes verankert. Diese Prinzipien sind auch Grundlage für die Kinderpolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Jedes Ministerium muss in seinem Zuständigkeitsbereich auf diese Prinzipien achten.

Kinder sind bei allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen; ihre Interessen müssen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Dieses Prinzip ist in allen Bereichen der Politik sicherzustellen. Mit dem Recht auf Beteiligung wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Mädchen und Jungen eigenständige Persönlichkeiten mit eigenem Willen sind. Daher sind sie in Entscheidungsprozesse, die sie mittel- oder unmittelbar betreffen – sei dies in der Familie, der Kindertagesstätte, der Schule oder im Gemeinwesen –, aktiv mit einzubeziehen. Lösungen sind mit ihnen gemeinsam zu suchen und umzusetzen.

Gender Mainstreaming

Ein weiteres Grundprinzip, das den Einzelkapiteln des Aktionsprogramms vorgeschaltet ist, ist das Prinzip Gender Mainstreaming. Dieses geht davon aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von Mädchen und Jungen in vielen Bereichen unterscheidet. Diese Unterschiedlichkeit nicht zu erkennen kann dazu führen, dass Maßnahmen, die sich scheinbar „neutral“ an beide Geschlechter richten, auf Mädchen und Jungen unterschiedlich wirken und damit bestehende Unterschiede oder Ungleichheiten noch verfestigen können. Deshalb beachtet Politik für und mit Kindern diese Unterschiedlichkeit. Sie berücksichtigt das Wohl, den Willen und das Mitwirken von Jungen und Mädchen und trägt dazu bei, offene und versteckte Benachteiligungen zu erkennen und zu beseitigen sowie künftige Benachteiligungen zu vermeiden.

Das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ ist zwar primär eine Selbstverpflichtung aller Ressorts der Landesregierung. Darüber hinaus spricht das Aktionsprogramm aber auch alle Behörden, Kommunen, freien Träger wie auch Bürgerinnen und Bürger an, ohne deren Mitwirkung die Kinderfreundlichkeit des Bundeslandes nicht weiterzuentwickeln bzw. zu sichern ist.

Insbesondere innovative Projekte, die zur Umsetzung der Ziele des Aktionsprogramms beitragen, können durch die Landesregierung unterstützt werden.

„Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ ist eine zukunftsgerichtete Aufgabe. Demzufolge ist auch das vorliegende Aktionsprogramm nicht statisch zu sehen. Es wird umgesetzt und gleichzeitig dynamisch weiterentwickelt, um den Mädchen und Jungen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Bedürfnisse gerecht zu werden.

1. Kinderrechte stärken

Kinder sind Träger eigener Grundrechte, haben ihre eigene Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dies hat 1968 das Bundesverfassungsgericht festgestellt. In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurden 1989 die persönlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Kindern verbindlich festgeschrieben. Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Abkommen und verpflichtet die unterzeichnenden Staaten zur Einhaltung der in ihr enthaltenen Grundsätze.

Am 5. April 1992 ist sie für die Bundesrepublik in Kraft getreten. Durch die Verfassungsreform in Rheinland-Pfalz im Jahre 2000 wurde diesem Anliegen durch eine Verankerung der Kinderrechte ebenfalls Rechnung getragen.

Artikel 24 der Landesverfassung lautet: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes. Nichteeliche Kinder haben den gleichen Anspruch auf Förderung wie eheliche Kinder. Kinder genießen besonderen Schutz insbesondere vor körperlicher und seelischer Misshandlung und Vernachlässigung.“

Des Weiteren hat sich Rheinland-Pfalz zur Stärkung der Kinderrechte im Bereich des Schutzes kindlicher Opferzeugen besonders engagiert. Zum einen durch die Initiative des Justizministeriums zur Vernehmung von Kindern als Zeugen im Rahmen einer Hauptverhandlung durch Videoübertragungen („Mainzer Modell“). Zum anderen hat Rheinland-Pfalz maßgeblich an der bundeseinheitlichen Handreichung zum Schutz kindlicher (Opfer-)Zeugen in Strafverfahren mitgewirkt und ist neue Wege durch Modellprojekte zur Zeugenbegleitung gegangen.

Kinderrechte im Sinne von Beteiligungs- und Mitspracherechten wurden schließlich in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung verankert.

Die Landesregierung sieht sich folgenden Zielen weiterhin besonders verpflichtet:

- Die Landesregierung wird sorgfältig darauf achten, dass die erreichten Änderungen der Landesverfassung mit einer deutlichen Betonung eigener Schutz- und Förderungsrechte von Kindern konsequente Beachtung finden.
- Alle Ministerien werden für ihren jeweiligen Bereich nachdrücklich darauf hinwirken, dass die zur besonde-

ren Berücksichtigung von Kinderbelangen sowie Kinderbeteiligung vorgesehenen gesetzlichen Regelungen, wie u.a. in der Landesbauordnung sowie der Gemeindeordnung/Landkreisordnung, erfüllt werden; dabei ist zu verdeutlichen, dass die an „Einwohner“, „jedermann“ usw. gerichteten Bestimmungen auch für Kinder gelten und entsprechend kindgemäß wirksam gemacht werden müssen. Die zuständigen Ministerien prüfen in diesem Sinne die Verstärkung von Kinderklauseln in einschlägigen Landesgesetzen.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Kindschaftsreformgesetzes örtlich viele Arbeitskreise „Trennung und Scheidung“ gebildet haben, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und sozialen Beratungsstellen, Familienrichterinnen und Familienrichter, Fachanwältinnen und Fachanwälte konstruktiv zusammenarbeiten. Unter ihrer Mitwirkung gelingt es oft, einvernehmliche Regelungen zwischen den sich trennenden Eltern zu finden, die dazu beitragen, dass es nicht zu belastenden Streitigkeiten über Sorgerecht und Umgangsrecht kommt. Die Landesregierung unterstützt alle Bemühungen um eine verstärkte Vernetzung aller Berufsgruppen in diesem Bereich.

- Die Landesregierung setzt weiter ihre Bemühungen zur Reduzierung der Belastungen von Kindern in gerichtlichen Verfahren fort.
- Die für Jugend und für Familien zuständigen Ministerien setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass das sogenannte Gewaltverbot in der Erziehung durch breitenwirksame Informationen, Bewusstseinsbildung und durch spezifische Angebote im Rahmen der Eltern- und Familienbildung im Erziehungsalltag Beachtung findet.
- Die Landesregierung unterstützt Initiativen zum Schutz von Kindern vor Gewalt in der Familie. Auch durch das Gewaltschutzgesetz, das die Grundlage für den Verweis des gewalttätigen Elternteils aus der Wohnung bildet, wurde dafür eine wichtige Grundlage geschaffen. Durch kindzentrierte Hilfsangebote gilt es den Schutz der Kinder in konkreten Gewaltsituationen zu verbessern. Weiterhin werden durch den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes bislang bestehende Rechtsschutzlücken zum Gewaltschutzgesetz geschlossen, indem die Befugnisse der Polizei in Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen erweitert werden. Damit

kann insbesondere in Akutsituationen den Kindern, die von dieser Gewalt betroffen sind, besser geholfen werden.

2. **Kinderpolitik auf Landesebene und im Land profilieren**

Die Politik für und mit Kindern ist ein zentraler Bestandteil rheinland-pfälzischer Landespolitik. Dies hat Ministerpräsident Kurt Beck in seiner Regierungserklärung vom Mai 2001 deutlich gemacht. Auch in dieser Legislaturperiode haben Maßnahmen für Kinder und Jugendliche höchste Priorität. Der Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen bildet einen eindeutigen finanziellen Schwerpunkt. Die Kinderpolitik des Landes findet auch Ausdruck im Angebot von Veranstaltungen der Staatskanzlei, die der Kommunikation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Politik dienen, wie z.B. das Kinderfest des Ministerpräsidenten, der Jugendempfang, die Reihe „Schüler und Auszubildende zu Gast in der Staatskanzlei“ sowie grenzüberschreitende Initiativen. Diese finden regelmäßig statt, wie auch die Kinder- und Jugendkonferenzen des Ministerpräsidenten zu Themen wie „Lebenswelten von Kindern“, „Mädchen heute“, „Aussteigen oder mitmachen? Jugendliche in der Politik“, „Kinder, Jugendliche und Umwelt“ oder „Technik macht Spaß“.

Um Kommunikation und Partizipation geht es auch bei der Initiative des Ministerpräsidenten zur Förderung des Ehrenamtes „Wir tun was. Das Ehrenamt – gut für alle“. Seit Beginn der Kampagne im Sommer 1999 haben sich mehrere tausend Vereine, Initiativen und Projekte gemeldet, in denen ehrenamtliche Aktivitäten von und für Kinder und Jugendliche in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Bereichen stattfinden. Im Zuge der Regional-konferenzen des Ministerpräsidenten erfolgt ein ständiger Erfahrungsaustausch mit diesen Gruppen. Darüber hinaus ermöglicht das interaktive Internet-Verzeichnis (www.wir-tun-was.de) den Initiativen und Projekten eine direkte Kommunikation mit dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung, wovon gerade auch Jugendliche regen Gebrauch machen.

Des Weiteren wurden Veröffentlichungen wie das „Kursbuch Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ oder das Buch „Rheinland-Pfalz für Kinder“ herausgegeben, und mit der Verwendung eines einheitlichen Logos zum „Kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz“ wurde die Basis für eine Identifikation geschaffen.

Die Landesregierung verfolgt auch weiterhin die Profilierung der Kinderpolitik auf Landesebene und unterstützt die kinderpolitische Arbeit der Kommunen, der freien Träger, der Vereine und Verbände.

Dies geschieht u.a. durch die

- Förderung modellhafter und innovativer Projekte in den Kommunen auf der Grundlage dieses Programms;
- Unterstützung von Publikationen, die den flächendeckenden Ausbau kinderfreundlicher Maßnahmen anregen;
- Durchführung kinderpolitischer Gemeinschaftsaktionen der Landesregierung zu einzelnen kinderpolitischen Schwerpunktbereichen, die von Projektgruppen der jeweils beteiligten Ressorts vorbereitet werden;
- Prüfung der Notwendigkeit von Kinderklauseln bei einschlägigen Landesgesetzen.

3. Partizipation fördern

Was Kinderfreundlichkeit ist, kann nicht ausschließlich aus Sicht der Erwachsenen festgelegt werden. Kinder sind in vielen Bereichen Expertinnen und Experten in eigener Sache und müssen als solche gehört werden, und ihre Meinung muss berücksichtigt werden.

Gesetzliche Regelungen haben in den vergangenen Jahren wesentliche Anstöße für die Entwicklung und Verbreitung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gegeben. Vor allem die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes, das rheinland-pfälzische Landesgesetz zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz sowie die Agenda 21 und das Baugesetzbuch enthalten entsprechende Bestimmungen, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebensbelange betreffen, zu beteiligen.

Im Frühjahr 1999 hat die Landesregierung die Leitstelle Partizipation im Jugendressort eingerichtet (im Länderver-

gleich einmalig), um die Beteiligungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern an politischen, planerischen und zukunftsorientierten Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen, die ihre Lebenswirklichkeit betreffen, landesweit nachhaltig zu stärken.

Viele Projekte institutioneller und projektbezogener Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind seither entstanden und konnten unterstützt werden:

- U.a. Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendparlamente
- sowie zahlreiche Projekte, in denen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Gestaltungen u.a. von Spielplätzen, Schulhöfen und Freizeitanlagen mitgewirkt haben.

Über die einzelnen Partizipationsprojekte hinaus wird das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend wie in der Vergangenheit in verstärktem Maße auf verbindliche, dauerhafte (kommunale) Beteiligungsstrukturen hinwirken.

In diesem Sinne wurden u.a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In drei Schulungsprogrammen wurden von 1998 bis 2002 insgesamt 53 Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich zu „Beraterinnen und Beratern Partizipation für Kinder und Jugendliche“ qualifiziert.
- Zur Schulung von kommunalen Jugendvertretungen sowie zu ihrer Vernetzung wurden auf Landesebene fünf Praxisseminare „Fit fürs Mitmachen“ und zwei landesweite Treffen organisiert.
- Des Weiteren wurde mit der Kommunikationsoffensive Jugend 2003 ein wichtiger Impuls gegeben, um den Dialog zwischen Jugend und Politik auf kommunaler Ebene durch Jugendforen zu stärken. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Jugendarbeit wurden für die Organisation und Moderation solcher Jugendforen qualifiziert.
- Der Internet-Auftritt der Leitstelle Partizipation – „Net-Part“ (Netzwerk Partizipation): www.net-part.rlp.de – stellt Informationen zum Themen- und Aufga-

benbereich Partizipation (u.a. Basiswissen, rechtliche Grundlagen, Praxisbeispiele zu institutionellen und projektbezogenen Partizipationsformen) bereit und wirkt auf eine virtuelle landesweite Vernetzung von Partizipationsprojekten hin (zzt. sind über 250 Partizipationsprojekte abrufbar).

Um die strukturelle Verankerung von Partizipation weiter auszubauen, hat sich das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Umsetzung folgender Maßnahmen zum Ziel gesetzt:

- kontinuierliche Durchführung von Qualifizierungen für kommunale Jugendvertretungen;
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendvertretungen (Netzwerkbildung durch landesweite Treffen und Internet-Foren);
- Entwicklung eines Praxishandbuchs zur Gründung kommunaler Jugendvertretungen;

- weitere Schulungen zur Partizipation für erwachsene ehren- und hauptamtliche Kräfte im Kinder- und Jugendhilfebereich;
- Durchführung einer „Informationsreihe Partizipation“ für kommunalpolitisch Verantwortliche;
- Entwicklung von Qualitätszielen zur Partizipation;
- Erarbeitung von Informationsschriften zur Partizipation – insbesondere für Schülerinnen und Schüler;
- Weiterentwicklung des Internet-Auftritts Netzwerk-Partizipation (www.net-part.rlp.de), um sowohl die Informationsbereitstellung zum Themenbereich Partizipation als auch die virtuellen Vernetzungsmöglichkeiten weiter zu optimieren.

4. Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags unterstützen – gewaltfreie Erziehung fördern

Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Den Eltern obliegt das Recht und die Pflicht zu einer Erziehung, die diesen Zielen verpflichtet ist. Die staatliche Gemeinschaft hat sie dabei durch Beratung und Hilfen zu unterstützen.

Das Familienministerium hat eine Offensive zur Erziehungshilfe gestartet, mit dem Ziel, Familien in Krisensituationen zu unterstützen, die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken und damit die Heimunterbringung von Kindern zu vermeiden. Das Ministerium fördert zu diesem Zweck Projekte des Familienaktivierungsmanagements und des Video-Home-Trainings. Als niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung der Eltern und zur Prävention von Gewalt in der Erziehung unterstützt das Jugendministerium die Arbeit der Elterntelefone der Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes an vier Standorten in

Rheinland-Pfalz sowie die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Elternkurse anbieten (allein 34 im Jahre 2002).

Mit Initiativen in diesem Bereich und mit der Förderung beratender und familienbildender Institutionen und Maßnahmen trägt die Landesregierung zu einem bedarfsgerechten Angebot familienbezogener und zielgruppenspezifischer Beratung bei. Zudem regt sie alle, die für die Familienbildung Verantwortung tragen, zu verstärktem Engagement an.

Weitere Ziele sind:

- die Unterstützung einer Grundversorgung im Bereich der Eltern- und Familienbildung sowie der sozialen Beratung. Die Zusammenarbeit von sozialen Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen familienunterstützenden Organisationen mit Kindertagesstätten und Schulen soll gefördert werden;
- die Unterstützung dezentraler wie auch zielgruppenspezifischer Familienbildungs- und -beratungsangebote, u.a. für Familien, die sozial und wirtschaftlich benachteiligt sind, sowie für Familien in Notlagen (z.B. Scheidungssituation). Das Jugendministerium beabsichtigt z.B. die Förderung eines entsprechenden Projekts im sozialen Brennpunkt zur Begleitung von Müttern mit dem Ziel der Entwicklungsförderung für Kinder unter drei Jahren;
- die verstärkte Einbeziehung von besonders familienzugänglichen Orten in die Eltern- und Familienbildung, wie z.B. Einrichtungen zur Geburtsvorbereitung und -nachsorge, geburtliche Einrichtungen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte;
- die vermehrte Nutzung der Medien zur besseren Information und Bildung von Eltern. Hierzu gehören die Elternbriefe des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ wie auch die vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend herausgegebenen Elternbriefe für den Kindertagesstätten- und Schulbereich. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit wird mit dem „Ratgeber Familie“ über Leistungen und Hilfsmöglichkeiten für Familien informieren und dies auch über das Internet zugänglich machen;

- die Förderung der Zusammenarbeit von Familiengerichtsbarkeit und Jugendhilfe zur Unterstützung der Wahrung des Kindeswohls und der Elternverantwortung in Scheidungssituationen;
- verstärkt Väter im Rahmen der Eltern- und Familienbildung für eine intensivere und kompetentere Beteiligung an der Erziehungsarbeit in der Familie zu gewinnen;
- die wirksame Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Gewaltverbot in der Erziehung sowie zum Gewaltschutz von Frauen und Müttern in der Familie zu unterstützen;
- öffentliche und freie Träger bei der Entwicklung und Erprobung geeigneter Konzepte zur Beteiligung von Eltern an Erziehungsaufgaben bei Heimunterbringung der Kinder sowie zur Stärkung der Möglichkeiten einer Rückführung von Kindern und Jugendlichen vom Heim in ihre Herkunftsfamilie zu unterstützen;
- die Förderung von Kursen über das Weiterbildungsgesetz zu dem Thema „Familie und Erziehung“ für Eltern wie auch für Zielgruppen, die dieses Thema in ihren beruflichen Alltag mit einbinden;
- die Unterstützung der Qualifizierung der Tagespflege auf der Basis des von der Landesregierung geförderten Modellprojekts zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie des vom Deutschen Jugendinstitut ausgearbeiteten Curriculums.

5. Die Kindertagesstätten weiterentwickeln

Kindertagesstätten leisten mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Kinder in der Welt zurechtfinden, dass sie lernen, diese aktiv mitzugestalten, und dass Kinder den Anforderungen der Schule und des lebenslangen Lernens gewachsen sind. Rheinland-Pfalz hat als erstes westdeutsches Bundesland den gesetzlich festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umgesetzt.

Die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten zu unterstützen und weiterzuentwickeln sowie ein wohnortnahes Platzangebot zu ermöglichen wird auch in Zukunft ein wesentlicher Schwerpunkt der Politik der Landesregierung sein. Das Land fördert in dieser Legislaturperiode insbesondere den quantitativen Ausbau von Ganztagesplätzen sowie von Plätzen in Krippen und Horten. Mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vom 9. April 2002 wurde hierfür die Grundlage geschaffen.

Parallel dazu arbeitet die Landesregierung intensiv daran, gemeinsam mit den Trägern und den Einrichtungen vor Ort die Qualität der Arbeit in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten kontinuierlich und möglichst flächendeckend auf unterschiedlichen Ebenen weiterzuentwickeln. Kindertagesstätten stehen am Anfang der Bildungslaufbahn vieler Kinder und bieten somit die Möglichkeit, Kinder frühzeitig zu fördern.

Die Landesregierung hat die durch die PISA-Studie vorangetriebene Debatte um Bildung in Kindertagesstätten als Chance genutzt, bestehende Ziele, Methoden und Konzepte in diesem Bereich kritisch zu hinterfragen und neue Wege zu gehen, um Kindern bessere Zukunftschancen zu eröffnen. Gemeinsam mit den großen Trägerorganisationen sowie dem Landeselternausschuss konnte ein Entwurf der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im August 2003 vorgelegt werden.

- Auf dieser Grundlage wird das Ziel verfolgt, Bildung in Kindertagesstätten verbindlicher und transparenter zu machen. Im Anschluss an die Überarbeitung des Entwurfs auf der Grundlage von Rückmeldungen aus

Wissenschaft und Praxis werden die Kindertagesstätten im Sommer 2004 die endgültige Fassung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für rheinland-pfälzische Kindertagesstätten erhalten.

- Hilfestellungen erhalten die Einrichtungen bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen z.B. durch vom Land und den großen Trägerorganisationen angebotene Fortbildungsveranstaltungen.
- Eine zusätzliche Unterstützung von Seiten des Landes erfolgt durch die Beteiligung an dem vom Deutschen Jugendinstitut geplanten Projekt zu „Bildungs- und Lerngeschichten“ (Beginn: Frühjahr 2004), das insbesondere die Bereiche „Beobachtung und Dokumentation“ von Lernprozessen der Kinder in den Blick nimmt. Die Ergebnisse des Projekts tragen zu einer weiteren Professionalisierung rheinland-pfälzischer Kindertagesstätten bei.
- Das Land Rheinland-Pfalz hat sich zudem an der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ beteiligt. Ziel dieses Projekts war es, Messinstrumente zur Ermittlung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Qualität von Einrichtun-

gen zu ermitteln, die durch die Struktur des Trägers bestimmt sind. Durch Veranstaltungen zu diesem Themenbereich in Rheinland-Pfalz konnten bereits ca. 800 Personen und damit nahezu die Hälfte aller rheinland-pfälzischen Träger erreicht werden. Zukünftig wird das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend durch die Unterstützung von Schulungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen dafür sorgen, dass Träger in ganz Rheinland-Pfalz die Möglichkeit erhalten, sich tiefer gehend mit der Nutzung der Materialien und Instrumente zu beschäftigen.

Die Integration von Kindern, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, und die Förderung des Verständnisses für andere Kulturen und Sprachen sind zentrale Aufgaben im Kindertagesstättenbereich. Um diesen Zielen näher zu kommen, unterstützt das Land das Modellprojekt des bilingualen Kindergartens in Liederschiedt und das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ mit der Finanzierung von über 50 zusätzlichen französischen Erziehungskräften mit erhöhtem Landeszuschuss.

Des Weiteren dienen folgende Maßnahmen dem oben genannten Ziel:

- Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstützt durch erhöhte Personalkostenzuschüsse (Landesanteil 60 Prozent) ganz gezielt Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. In mehr als 200 Einrichtungen wurde landesweit so der Einsatz von 230 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht, die die sprachliche und soziale Integration der Kinder gezielt fördern.
- Für Kinder aus Zuwandererfamilien ist das Beherrschen der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel zum Erfolg in der Schule, im Beruf und im gesellschaftlichen Leben. Aus diesem Grund baut die Landesregierung ihr im Jahre 2002 begonnenes Sprachförderprogramm weiter aus. Bisher konnten 210 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 250.000 Euro gefördert werden.

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule stellt für Kinder eine entscheidende Schnittstelle dar. Der Austausch und die enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen ist daher unerlässlich.

lich. Gefördert wird er vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend über gemeinsame Fortbildungen von Erziehungskräften und Grundschul-Lehrkräften wie auch über die Förderung des Informationsaustauschs über wesentliche Entwicklungen im jeweils anderen Bereich.

Nach einem ausführlichen Diskussionsprozess hat die Landesregierung eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieher-Ausbildung auf drei Ebenen vorgestellt, die eng miteinander verzahnt sind: Die Neufassung des Curriculums zur Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher wird 2004/2005 nach einer intensiven Erarbeitungsphase, die gemeinsam mit den vor Ort Verantwortlichen und der pädagogischen Praxis erfolgte und die aktuelle bildungspolitische Debatte der Frühpädagogik berücksichtigte, umgesetzt. An die Stelle des Vorpraktikums, das nicht von der Schule begleitet war, wird zukünftig die Ausbildung an einer Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten treten, der dann die Fachschulausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher folgt. Damit erhält die Einstiegsphase in den Beruf der Erzieherin und des Erziehers einen Qualifizierungsschub. Durch diese verbesserte Vorbildung kann das Niveau in der anschließenden Fachschulausbildung angehoben werden. Das ist im Hinblick auf die veränderten

Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher dringend notwendig.

Durch Angebote der Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wie auch von Landesseite erfolgt eine bedarfsorientierte Nachqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich an den aktuellen pädagogischen Herausforderungen orientiert.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau der erfolgreichen Fachschule „Organisation und Führung“ mehr Chancen zur Vorbereitung und Qualifizierung für Leitungsaufgaben geboten. Neue Chancen für Erzieherinnen und Erzieher, praktische Erfahrungen mit einem berufs begleitenden Hochschulstudium zu verknüpfen, bietet auch das vorgesehene Modell einer Fachhochschulausbildung für Führungskräfte in sozialpädagogischen Einrichtungen.

6. **Schulen zu Orten ganzheitlichen Lernens weiterentwickeln**

Schule soll ein kinderfreundlicher Lern- und Lebensort sein. Dieses Ziel verfolgt auch das Landesprogramm zum Aufbau von 300 Ganztagschulen bis zum Jahre 2006. In den ersten beiden Jahren des Programms wurden bereits 163 neue Ganztagschulen der Primar- wie der Sekundarstufe I eingerichtet und bieten mit der Einführung der Ganztagschule in Angebotsform mehr Zeit für Kinder, um das Lernen intensiver, aber auch kindgerechter zu machen.

Das Bildungsministerium hat darüber hinaus mit dem kürzlich in den Landtag eingebrachten Entwurf des Schulgesetzes wichtige Weichen gestellt, um die Kinderfreundlichkeit von Schulen und eine stärkere Beteiligung von Schülerinnen und Schülern zu fördern; so werden beispielsweise auch in Grundschulen Schülervertretungen verankert.

Die Selbstständigkeit von Schulen wird erheblich gestärkt, gleichzeitig werden die Schulen verpflichtet, pädagogische Ziele und Schwerpunkte festzulegen.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 arbeiten alle Schulen landesweit auf der Basis von eigenen Qualitätsprogrammen. Um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung von allen in der Schule vertretenen Gruppen getragen werden, müssen sie in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern erfolgen.

Alle Schulen überprüfen die in den Qualitätsprogrammen formulierten pädagogischen Ziele und unterrichtlichen Schwerpunkte regelmäßig und formulieren sie gegebenenfalls neu; bei der Neuformulierung beteiligen sie ebenfalls die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern. Externe und interne Evaluationen helfen ihnen bei der Weiterentwicklung und sorgen für Transparenz.

Die stärkere Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ist auch Ziel eines Modellversuchs, der zum Programm der Bund-Länder-Kommission „Demokratie leben und lernen“ gehört. Die 16 teilnehmenden Schulen aus Rheinland-Pfalz

wollen dabei Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in und außerhalb der Schule entwickeln und erproben. Leitgedanke des Projekts ist, dass Kinder und Jugendliche, die Verantwortung übernehmen und darüber eine Wertschätzung ihrer Person erfahren, weniger gefährdet sind, gewalttätig zu werden.

Weitere Maßnahmen:

- Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter entsprechend verstärkt zur Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens einbezogen. Um den Interessen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, arbeiten Schulen daneben auch eng mit Elternhäusern, Jugendhilfeträgern und sonstigen die Kindheit und Jugend begleitenden gesellschaftlichen Gruppen zusammen.
- Insbesondere mit dem weiteren Ausbau von Ganztagschulen werden innerhalb des erweiterten Zeitrahmens von Schule schüleraktivierende und -beteiligende Lehr- und Lernformen angewendet und weiterentwickelt, wobei individuelles und selbst gesteuertes Lernen auch durch den Einsatz von Kommunikations- und Informa-

tionsmedien verstärkt ermöglicht werden kann. Hier bietet sich auch die Chance, dass kindgemäße und die Inhalte des Unterrichts ergänzende Themen Eingang in die Schule finden.

- Noch stärker in den Mittelpunkt der schulischen Arbeit wird die differenzierte individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gerückt. Der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Bei der inhaltlichen Profilierung von Schulen nehmen die Ziele Toleranz, Gewaltfreiheit und Ökologie einen besonderen Rang ein. So wird beispielsweise die gewaltfreie Schule als Ziel schulischen Zusammenlebens unterstützt durch vielfältige Maßnahmen der Gewaltprävention und der Mediation, z.B. durch Streitschlichterprojekte. Unterstützt werden die Schulen auf regionaler Ebene bei der Realisierung von Projekten zur Gewaltprävention auch durch besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei.
 - Die Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen untereinander und mit anderen Partnern wird intensiviert. Das gilt zum einen für die Kindertagesstätten und Schulen,
- im weiterführenden Schulsektor aber auch für die Wirtschaft und für Hochschulen. Das neue Hochschulgesetz schafft hierfür eine wichtige Voraussetzung: Begabte Schülerinnen und Schüler können als Frühstudierende eingeschrieben werden. Sie können an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Die Leistungsnachweise sind bei einem späteren Studium anzuerkennen.
- Um Kindern eine frühe Begegnung mit wissenschaftlichen Themen und Techniken zu ermöglichen, soll eine „Kinder-Universität Rheinland-Pfalz“ entstehen. Ausgehend von Aktionen einzelner Universitäten wird erstmals ein gebündeltes und vernetztes Angebot mit einheitlichem Erscheinungsbild an allen Universitäten des Landes als auch an allen Fachhochschulen entwickelt. Die Veranstaltungen der „Kinder-Universität Rheinland-Pfalz“ sollen zum Sommersemester 2004 beginnen und jährlich fortgesetzt werden. Die Vorlesungen greifen in kindgerechter Didaktik grundlegende Fragestellungen aus vielen Bereichen des Lebens, aus Natur und Technik und der Gesellschaft auf.

7. **Kinderkulturarbeit ausbauen**

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Kulturförderung Konzepte, mit denen die Möglichkeit der Kultur von und mit Kindern ausgebaut und intensiviert werden soll.

Angebote für Kinder und mit Kindern wurden inzwischen in vielen Kultureinrichtungen des Landes integriert bzw. spezielle Angebote aufgebaut, so dass Kinder sowohl in ihrer Kreativität als auch in ihrer Wissbegierde gefördert werden.

Beispielhaft zu nennen sind die museumspädagogischen Angebote im Wilhelm-Hack-Museum, Ludwigshafen, in der Pfalzgalerie, Kaiserslautern, und im Ludwig Museum, Koblenz, die Schauspielführungen für Familien bzw. die Ferienkurse des Rheinischen Museums Trier und der Landesmuseen Mainz und Koblenz sowie die Angebote der Kunstakademie. Allein im Jungen Museum Speyer (im Historischen Museum der Pfalz) nehmen jährlich rund 110 000 Kinder und Jugendliche mit deren Familien Angebote in Anspruch. Die Landesregierung konnte ebenfalls

die kulturellen Angebote kommunaler Einrichtungen wie auch der freien Szene fördern.

Neben diesen Angeboten setzt sich die Landesregierung weiterhin folgende Ziele:

- Verbesserung der musikalischen Förderung von Kindern u.a. durch die Unterstützung von Projekten wie der Initiative der Sängerbünde „FELIX“ und des Modellprojekts „Musikmentoren“, der Qualifizierung von Kinder- und Jugendchorleiter/innen sowie durch gezielte Fortbildungskurse der Landesmusikakademie für Erziehungsfachkräfte und Grundschul-Lehrkräfte;
- Förderung des Kindertheaters durch Förderung der freien Szene (z.B. Kinder- und Jugendtheater Speyer, Koblenzer Jugendtheater), durch Förderung des Staatstheaters (eigene Sparte im Aufbau) und der kommunalen Theater (besonders aktiv das Pfalztheater Kaiserslautern), durch Förderung des Kindertheaters, Vernetzung der Veranstalter (Kursbuch freie Szene online) sowie Etablierung von Kindertheater-Abonnements;

- erstmalige Förderung kindgerechter Filmprogramme durch Auslobung eines Sonderpreises für kindgerechte Filmprogramme im Jahre 2004 durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Rahmen des jährlich ausgeschriebenen Filmtheaterprogramm-Preises Rheinland-Pfalz;
- Verstärkung des Angebots spezieller Kinderführungen, Kinderfeste und Workshops, u.a. zur Erschließung des Verständnisses von Burgen, Schlössern und Museen für Kinder und Jugendliche;
- Förderung der stärkeren Nutzung der Büchereien für Kinder und Jugendliche.
- Kreativitätsförderung durch die Förderung von Schreibwerkstätten, verstärkt auch durch das Internet.

Die Landesregierung setzt ihre Kampagne „Leselust in RLP“ fort, in deren Rahmen u.a. über die neue Internet-Seite www.leselust.de, über den Flyer „Leselust in Rheinland-Pfalz“, die „Tage des Lesens“ mit Prominentenlesun-

gen und über Seminare für Lesescouts Impulse zur Intensivierung der Leseförderung gegeben wurden. Genutzt wurden die „Tage des Lesens“ beispielsweise jährlich von ca. 1000 Schülerinnen und Schülern und die vom Friedrich-Boedecker-Kreis durchgeführten Lesungen von 2800 Kindern und Jugendlichen. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur konnten darüber hinaus 40 weitere Buch- und Medienkisten mit insgesamt 1600 Titeln für die Altersstufe 3 bis 15 Jahre zur Ausleihe für Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken für die Landesbüchereistelle in Koblenz und die Staatliche Büchereistelle in Neustadt zur Verfügung stellen, so dass allein 2002 rund 5600 Kinder dieses Angebot nutzen konnten.

Zukünftig werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Ausbildungskonzepts zu Lesepatzen für Jugendliche in Kooperation mit der Stiftung Lesen. Bei diesem Projekt sollen die bereits ausgebildeten erwachsenen Lesepatzen unterstützt werden und gleichzeitig den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Qualifikation vermittelt werden;

- Ausbildung von Jugendlichen zu Lesescouts;
- Bereitstellung weiterer Buch- und Medienkisten sowie Bilderbuch-Kinos zur Leseförderung;
- Förderung von Weiterbildungsseminaren zur Leseförderung für Erziehungsfachkräfte, Lehrkräfte und Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

8. **Spielleitplanung – Städte und Gemeinden für Kinder und mit Kindern planen und gestalten**

Kinder und Jugendliche brauchen Spielräume – auch im Freien und in der Natur, um ihre körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können. Mit Spielräumen sind nicht einfach nur Spielplätze gemeint, sondern Flächen in der Nähe der Wohnung, die leicht und ohne Gefahr erreichbar sind, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und zum Spielen und Erleben einladen.

Die Landesregierung hat durch das Gemeinschaftsprojekt „Spielleitplanung“ des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend in enger Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden die Voraussetzung dafür geschaffen, in Kommunen die kinder- und jugendfreundliche sowie umweltgerechte Planung und Entwicklung von Städten und Gemeinden unter direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Die Spielleitplanung zeigt ein Verfahren auf, wie Erwachsene, Kommunalpolitik, räumliche Fachplanungen und die Jugendhilfe in den vorhandenen und auch neu auszugestaltenden Strukturen vor Ort kooperieren können, um eine kinder- und jugendfreundliche Kommune zu gestalten. Entsprechend wurden eine Organisationsstruktur und ein Verfahrensablauf entwickelt sowie Qualitätsziele und -standards erarbeitet.

In sieben Modellgemeinden, Duchroth (Landkreis Bad Kreuznach), Marienthal (Donnersbergkreis) und Bodenheim (Landkreis Main-Bingen), Waldböckelheim, Weinsheim und Hergenfeld (alle Landkreis Bad Kreuznach) sowie Neuwied, wurde das Verfahren angewandt und erprobt. Die Realisierung von über 50 Projekten hat in diesen Kommunen das Lebensumfeld von Mädchen und Jungen bereits sichtbar verbessert.

Darüber hinaus wurden zwei Regionaltagungen zur Spielleitplanung durchgeführt und die Broschüre „Jugendhilfe und Spielleitplanung“ erarbeitet, die im Rahmen der Tagung „Jugendhilfe und Spielleitplanung“ dem Fachpublikum vorgestellt wurde.

Weitere Ziele der Landesregierung sind:

- Herausgabe einer Handlungsanleitung für die Kommunen, Planerinnen und Planer, Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger;
- Veranstaltungen, Fachveröffentlichungen und Internet-Darstellung zur Umsetzung der Spielleitplanung;
- Förderung der Fortbildung von Planerinnen und Planern, Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Fachverwaltungen und Fachbehörden;
- Beratung der Kommunen;
- Förderung der Aufstellung von Spielleitplänen in Gemeinden und Städten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Hinwirken auf eine Sicherung ausreichender Flächen zur Förderung der kindgerechten Entwicklung in der Kommune.

9. Wohnen mit Kindern erleichtern

Die Wohnung und das nähere Wohnumfeld sind die ersten Lebens-, Erfahrungs- und Spielräume der Kinder und bestimmen daher zentral die Lebensqualität sowie Entfaltungs- und Entwicklungschancen von Kindern. Anliegen der Landesregierung ist es deshalb, das Wohnen mit Kindern zu erleichtern und das Wohnumfeld zu verbessern.

Als Schritte zur Umsetzung ist Folgendes beispielhaft zu nennen:

- Allein im Bereich der Dorferneuerung wurden in den Jahren 2000 bis 2002 über 13,4 Millionen Euro Landesmittel zur Förderung von über 200 kinder- und jugendfreundlichen Projekten eingesetzt; im Rahmen der jährlichen Mietwohnungsbauprogramme wurden rund 6,4 Millionen Euro 2000/2001 zu Gunsten von allein stehenden Elternteilen mit Kindern, kinderreichen Familien, schwangeren Frauen sowie Paaren mit mindestens einem Kind eingeplant.
- Strukturell wurden Erfolge bei der Schaffung kindgerechter Wohnformen dadurch erreicht, dass die Landesregierung bei den technischen Fördervoraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau die strikten Vorgaben für die Grundrissgestaltung entfallen ließ, um variable Grundrisse für die unterschiedlichen Familienbedürfnisse zu ermöglichen.
- Des Weiteren wurde durch die Novellierung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz im Jahre 1999 der Paragraph 4, wonach bei Anordnung, Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen die besonderen Belange der Familien und Kinder zu berücksichtigen sind, dahingehend konkretisiert, dass die materiell-rechtlichen Anforderungen an bauliche Anlagen insbesondere den Sicherheitsbelangen Rechnung tragen müssen. Diese Neuregelung schafft Rechtsklarheit und verleiht dem erhöhten Schutzbedürfnis von Kindern Ausdruck.

Auch weiterhin setzt die Landesregierung Impulse, um das Wohnen mit Kindern zu erleichtern und das Wohnumfeld zu verbessern:

- gezielte Förderung von Wohnraum für Haushalte mit Kindern und Alleinerziehende;
- Unterstützung kind- und familiengerechter Wohnformen, u.a. unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse von Kindern: Rückzugsbereiche und Kommunikationsflächen innerhalb und außerhalb des familiären Wohnraums (Kinderzimmer, Wohn- und Spielräume, Gemeinschaftsräume);
- systematische Anpassung der Landesbauordnung an hierzu neu erlassene Rechtsvorschriften nach stärkerer Beachtung von Kinderbelangen bei Wohnungen, öffentlichen Einrichtungen und Anlagen;
- Beratung der Kommunen im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung kriminalgeografischer Erkenntnisse auch im Hinblick auf kindorientierte Aktionsräume durch die Polizei;
- Nutzung des Dorferneuerungswettbewerbs als Impulsgeber für die Entwicklung kinderfreundlicher Wohn- und Lebensräume unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte und der Dorfmoderation wird der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Dorf ein hoher Stellenwert eingeräumt;
- Förderung von Maßnahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, gezielt auch zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für Kinder.

10. Kinderbelange im Verkehrsbereich stärker berücksichtigen

Nach wie vor sind ein steigendes Verkehrsaufkommen und damit einhergehend eine stärkere Verdichtung im Alltagsverkehrsgeschehen zu verzeichnen. Dies ist eine Entwicklung, die dem Sicherheits- und Bewegungsbedürfnis von Kindern widerspricht. Ziel des Landes ist eine Verkehrspolitik, die auch die Belange der Fußgänger ausreichend berücksichtigt. Die Stadt bzw. das Dorf soll auch für Fußgänger durchlässig sein. Zu erreichen ist dieses Ziel durch ein vernetztes System von Wegen. Ein attraktives Wegenetz motiviert die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Alltagswege zu Fuß zurückzulegen, und ermöglicht es, den Nahraum neu zu entdecken und ihn auch für Freizeit und Naherholung zu nutzen. Für Kinder entstehen so weitere Spielräume.

Für den kommunalen Straßenbau ergeben sich folgende infrastrukturelle Zielvorgaben:

- Gestaltung eines attraktiven Wegenetzes über die Sicherung vorhandener Durchlässe, historischer Wegeverbindungen und Passagen;
- Integration von Parkflächen, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigten Bereichen und Grünanlagen;
- Entwicklung eines Netzes mit Hauptwegen und Nebenwegen, die die zentralen Zielorte wie Stadt-, Stadtteilzentren und Dorfkerne mit den Wohngebieten verbinden;
- Einrichtung von Querungshilfen, die sich an den Alltagswegen von Kindern orientieren;
- Integration des innerörtlichen Wegenetzes in überörtliche Wegeverbindungen;
- verkehrssicherer Ausbau von Gehwegen.

Die Landesregierung setzt sich ferner für eine stärkere Berücksichtigung von Kinderbelangen sowohl bei der Gestaltung der Vorschriften im Straßenverkehrsrecht und im Straßenbau als auch in der Zusammenarbeit mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nimmt sich dabei insbesondere folgender Bereiche an:

- Unterstützung von Ansatzpunkten für einen kindgerechten Ordnungsrahmen im Straßenverkehr;
- Empfehlungen für eine bessere Kindorientierung des öffentlichen Nahverkehrs;
- Herausgabe von Empfehlungen zu Sicherungsmaßnahmen für Kinder in öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulen;
- Beratung der Kommunen bei der Einrichtung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Umgebung von Kindereinrichtungen.

Darüber hinaus trägt das Innenministerium über polizeiliche Maßnahmen zu mehr Verkehrssicherheit für Kinder bei:

- zielgerichtete Geschwindigkeitsüberwachung in Wohngebieten, an Schulen, vor Kindergärten, Überwachung des Verhaltens an Fußgängerüberwegen, der Nutzung von Rückhalteeinrichtungen für Kinder, der Einhaltung sicherheitsrelevanter Halte- und Parkverbote und des technischen Zustands von Schulbussen;
- Teilnahme am Pilotprojekt „Kinderunfallkommission“, bei der – neben Kurz- und Langzeitanalysen von Verkehrsunfällen mit Kinderbeteiligung – auch Kinder als „Fachberater“ im Rahmen der Verkehrsraumbewertung einbezogen werden;
- Initiierung und Unterstützung von Betreuungskonzepten für Kinder als Verkehrsunfallopfer, u.a. mit dem Effekt der Erkenntnisgewinnung für Präventionsansätze in der Verkehrserziehung, -aufklärung und Verkehrsraumgestaltung.

- Polizeiliche Unterstützung der Bestrebungen, öffentliche Räume als verkehrssichere Spiel-, Aufenthalts-, Kommunikations- und Lernorte für Kinder zu erhalten bzw. hierzu umzugestalten im Rahmen der beratenden Funktion bei der Verkehrsraumgestaltung.
- Schulweg-, Fußgänger-, Radfahr-, Inline-Skater-, Bus- und Bahntraining sowie Unterstützung weiterer Projekte zur Verkehrserziehung durch die Polizei; mehrstufige Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Verkehrssicherheitswacht.

zimmer“ (ein Omnibus) mit Puppentheater, Filmen und Vorträgen fährt von Schule zu Schule.

Kinder sind auf Grund ihrer körperlichen Entwicklung noch nicht in der Lage, komplexe Verkehrssituationen ohne Hilfe von außen vollständig zu erfassen und zu bewältigen. Ihre Wahrnehmung ist auch durch die Körpergröße beschränkt. Hinzu kommen altersspezifische, spontane Verhaltensweisen. Aus diesen Gründen führt die Landesregierung zusätzlich ein Bündel von Maßnahmen im Bereich Verkehrserziehung durch, die fortgesetzt werden sollen. U.a. zählt dazu Folgendes:

- Die Broschüre „Gib acht – Schulanfänger“ mit Tipps zum Erlernen des Schulwegs und zur „Ausrüstung“ der Kinder wird in den Ferien an alle Eltern von Schulanfängern in Rheinland-Pfalz verschickt.
- „Tommy der Verkehrszauberer“ touren permanent durch das Land mit einem kinderspezifischen Programm zu den Verkehrsregeln, und das „Rollende Klassen-

11. Die natürliche Umwelt erhalten und für Kinder erlebbar machen

Die Landesregierung wird ihr Ziel, die Lebens- und Wohnumfelder für Kinder und mit Kindern nachhaltig umwelt- und kindgerecht weiterzuentwickeln, fortsetzen. Im Rahmen des Projekts „Kinderfreundliche Umwelt“ des Ministeriums für Umwelt und Forsten wurden drei große Symposien mit jeweils rund 1000 Teilnehmenden, Modellprojekte, eine Wanderausstellung, wissenschaftliche Untersuchungen, Dokumentationen und Fördermaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

So wurden in über 200 Projekten die naturnahe Gestaltung von Außengeländen vom Land gefördert, jährlich ca. 130000 Personen (Hauptzielgruppe: Kindertagesstätten-Gruppen und Schulklassen) mit der waldbezogenen Umweltbildung über die Forstämter erreicht, 20000 Schulkinder wurden alljährlich während der Waldjugendspiele durch Patenförster und Helfer während 990 Tageseinsätzen betreut sowie 400 Lehrkräfte pro Jahr fortgebildet. Auf diesen erfolgreichen Maßnahmen aufbauend, wird das Ministerium für Umwelt und Forsten folgende Initiativen verfolgen bzw. ergreifen:

- Förderung der Einrichtung naturnaher Erlebnisspielräume;
- Förderung von Waldkindergärten;
- Durchführung einer Untersuchung über die Naturerlebnisqualitäten von Pflanzenarten;
- Informationsvermittlung über die besonderen Pflege- und Entwicklungserfordernisse naturnaher Spielflächen;
- Auswertung bestehender naturnaher Spiel- und Erlebnisangebote mit dem Ziel der Optimierung neuer Projekte;
- Unterstützung der außerschulischen Lernorte zur Abfallwirtschaft;
- nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie gesunde Böden, reine Luft, sauberes Wasser;
- Erhaltung reich strukturierter Naturräume mit Artenvielfalt;

- Erleichterung des Zugangs der Kinder zu intakten Naturräumen sowie Hilfestellung zur Erschließung dieser Räume, wie z.B. waldpädagogische Aktivitäten von Landesforsten (Waldführungen, internationale Workcamps, Waldjugendspiele, Erlebnisschulen ...);
- Aufgreifen der Ohnmachtsgefühle von Kindern angesichts der bedrohten Umwelt durch pädagogische Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (z.B. Ferienpraktika);
- Kooperation mit Erziehungsfachkräften und Lehrkräften im Hinblick auf den „Lernort Wald“;
- Förderung stationärer Einrichtungen der waldbezogenen Umweltbildung.

12. In öffentlichen Einrichtungen Kindern gerecht werden

Kinder haben ein Recht auf Teilnahme am öffentlichen Leben; grundsätzlich verankert ist ebenfalls die politische Verantwortung zur Erhaltung und Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, öffentliche Einrichtungen kinderfreundlich weiterzuentwickeln. Dabei sollen Verbesserungen im Bereich der Ausstattung, der Organisation und hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Einrichtungen gefördert werden.

Mit diesem Anliegen unterstützte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend u.a. Projekte zur Entwicklung von Kriterien für eine kinderfreundliche Gastronomie und zum Bereich „Kinderfreundliche Verwaltung“, deren zentrales Element die Beteiligung der Kinder als Experten ist.

Ziele in diesem Bereich sind darauf aufbauend folgende:

- Unterstützung der Weiterentwicklung des kindgerechten Angebots von Museen in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend;
- Berücksichtigung der Belange von Kindern und Familien bei Neu- und Erweiterungsbauten von Gerichten (z.B. Einrichtung von Mutter-Kind-Zimmern, Wickelräumen, Spielecken, barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten);
- Herausgabe eines praxisbezogenen Leitfadens zur kinderfreundlichen Gestaltung von Behörden durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend;
- Herausgabe von Kriterien zur Kinderfreundlichkeit im gastronomischen Bereich zur Anregung der Weiterentwicklung einer kinderfreundlichen Gastronomie und Hotellerie in Rheinland-Pfalz;
- Einführung des Kriteriums „Kinderfreundlichkeit“ bei der Zertifizierung im gastronomischen und touristischen Bereich.

13. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Kindern entgegenkommen

Kinder haben ein Recht auf Ruhe, ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern und ein Recht auf Förderung. Maßnahmen, die die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern mindern und Raum und Zeit für das Leben mit Kindern lassen bzw. weiterhin schaffen, sind deshalb auch kinderfreundliche Maßnahmen. Dies trifft ebenfalls auf Maßnahmen zu, die dazu beitragen, Eltern den Ausstieg aus der Sozialhilfe zu ermöglichen und Armut zu bekämpfen.

Die Landesregierung setzt den Dialog mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zu kinder- und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zu folgenden Themen fort:

- Arbeitszeiten
- Beurlaubungsmöglichkeiten
- Bevorzugte Wiedereinstellung nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen

- Fortbildungsangebote und Kontakthaltmöglichkeiten zum Beruf während erziehungsbedingter Unterbrechungen
- Betriebs-Kindertagesstätten

Die Landesregierung verfolgt folgende Initiativen und Ziele:

- Förderung der hauswirtschaftlichen Beschäftigung mit dem Ziel, Familien/Alleinerziehende zu entlasten, sowie der Schaffung regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung;
- Prüfung der Förderung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern für Eltern, die wegen des Wegfalls der Kinderbetreuung das Kind mit ins Büro nehmen müssen;
- Ermöglichung des Ansammelns von Urlaubstagen und der geblockten „Inanspruchnahme“ (in Anlehnung an die rheinland-pfälzische Urlaubsverordnung) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes;
- Prüfung, wie die Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung während der Ferienzeit verbessert werden kann (u.a. Zusammenstellung von Projekten, die dies fördern: Möglichkeit zur „Heimarbeit“ während der Ferien, Arbeitszeitflexibilität oder die Schaffung zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten);
- Förderung für Ein- und Wiedereingliederung von Frauen ins Erwerbsleben, u.a. durch Orientierungsmaßnahmen, für die ein Kinderbetreuungszuschuss gewährt werden kann;
- Förderung von Maßnahmen in der Weiterbildung, die in Kombination mit Kinderbetreuung auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetzes angeboten werden.

14. Kinderschutzarbeit intensivieren

Eine glückliche, unbeschwerte, behütete Kindheit ist für zu viele Kinder keine Realität. Ihr Aufwachsen wird geprägt durch Erlebnisse von psychischer und physischer Gewalt, von Vernachlässigung, dem Erleben von Gewalt zwischen den Eltern, von Gewalt in der Erziehung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch.

Die Landesregierung unterstützt deshalb mit den Kinderschutzdiensten, den Frauenhäusern und Mädchentreffs, Mädchenberatungsstellen, der Mädchenzuluft, den Notruf-Beratungsstellen, der Präventionsberatungsstelle für Mädchen und der sozialtherapeutischen Beratungsstelle Beratungs- und Unterstützungsangebote.

So bieten die zwölf Notruf-Beratungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen beispielsweise auch antigewaltorientierte Präventionsangebote an Schulen für Jungen und Mädchen an, und in den 17 Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz ist Kinderschutzarbeit ein Bestandteil der Arbeit (in Trier z.B. ein Nachsorgeprojekt, das sich an Kinder ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen richtet). Die ursprüngliche Anzahl der zwölf vom Land

mitfinanzierten Kinderschutzdienste als niedrigschwellige, spezialisierte Fachdienste für Mädchen und Jungen, die misshandelt bzw. sexuell missbraucht wurden, konnte inzwischen auf 14 erhöht werden.

All diese Angebote gilt es weiterzuentwickeln:

- Nachdem die Kinderschutzdienste Anfang der neunziger Jahre entstanden waren, wurde ihre Arbeit nach zehn Jahren im Auftrag der Träger und mit Unterstützung des Landes untersucht. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend fördert auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse den Qualitätsentwicklungsprozess der Kinderschutzdienste in enger Kooperation mit den Trägern und Jugendämtern, so dass am Bedürfnis und Bedarf des einzelnen Kindes bzw. am einzelnen Jugendlichen orientierte, gut abgestimmte Hilfen niedrigschwellig und umfassend gesichert werden können.
- Darüber hinaus sollen an weiteren Orten Kinderschutzdienste Beratung und Begleitung für Jungen und Mädchen anbieten können. Um Synergieeffekte erzielen zu können, müssen hierzu die Förderkriterien des Landes überarbeitet werden.

Um Frauen und ihre Kinder, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, zukünftig besser zu schützen, wurde in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom August 1999 das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) in Federführung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend durchgeführt.

- Auf dieser Grundlage unterstützt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend gezielt die ganzheitliche (geschlechtsspezifische) antigewaltorientierte Präventionsarbeit für Mädchen und Jungen.
- Ebenso werden Maßnahmen gefördert, durch die Jungen und Mädchen, deren Mütter von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, effektiver geholfen werden kann.

Immer deutlicher treten bei der Arbeit von Kinderschutzeinrichtungen auch die Probleme der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die eine Sexualstraftat begangen haben, zu Tage.

- Die Landesregierung setzt sich in diesem Sinne für ein besser vernetztes und differenziertes Hilfsangebot für jugendliche Sexualtäter unter dem Aspekt der Förderung der Verantwortungsübernahme und der Gewaltprävention sowie der Förderung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeitsentwicklung ein.

Die Landesregierung setzt sich für die Ausweitung der Kriminalprävention in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ein.

- Beispielhaft ist hier ein von der Leitstelle Kriminalprävention des Ministeriums des Inneren und für Sport in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend initiiertes und betreutes Kooperationsprojekt zwischen Grundschulen, Sportvereinen und Sponsoren („wir im Verein mit dir“) zu nennen, das zum Ziel hat, Kinder bereits im Grundschulalter an Sportvereine heranzuführen. Über die Mitgliedschaft in einem Verein wird eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung angeboten und der Aufbau von sozialen Beziehungen auch außerhalb von Familie und Schule gefördert. Zunächst ist dieses Projekt, beginnend ab Sommer 2003, auf zwei Jahre ausgelegt.

15. Initiativen zu Gunsten von Kindern im Medienbereich ergreifen

Einerseits haben Kinder – als Schlüsselqualifikation der Informations- und Wissensgesellschaft – ein Recht auf Zugang zu vielfältigen Informationen; andererseits haben Kinder aber ebenso ein Recht auf Schutz vor einer Mediennutzung und vor Medieninhalten, die ihr Wohlergehen beeinträchtigen. Folglich sehen die kinderpolitischen Ziele der Landesregierung im Bereich der Medien sowohl die Förderung von Medienkompetenz als auch den Schutz der Kinder vor den negativen Ein- und Auswirkungen vor.

- Zum 1.4.2003 trat das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG) in Kraft. Unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend wurde eine Vereinbarung aller Bundesländer über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern abgeschlossen, die nunmehr ebenfalls wie Bildträger mit Filmen kennzeichnungspflichtig sind. Bildträger mit Filmen oder Spielen dürfen nur der Altersgruppe zugänglich gemacht werden, für die sie von den obersten Landesjugendbe-
- hörden oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle freigegeben wurden.
- Im Jugendschutzgesetz wurde neu geregelt, dass Kindern ab sechs Jahren die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen gestattet ist, bei denen Filme gezeigt werden, die für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren freigegeben und gekennzeichnet sind. Diese „Möglichkeit besteht, wenn sie von einer so genannten „personensorgeberechtigten“ Person begleitet werden. Diese sog. „Elternbegleitung“ („PG“ = Parental Guidance) dient der Stärkung des Elternrechts und der Verantwortungsübernahme durch Eltern sowie der Medienkompetenz von Eltern und Kindern.
- Zur Stärkung der Medienkompetenz werden unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend spezielle Projekte durchgeführt. Im Projekt „Medienkompetenz und Jugendschutz – Kinder und Jugendliche beurteilen die Wirkung von Kinofilmen“ betrachteten Kinder und Jugendliche Kinofilme und analysierten u.a. gemeinsam mit Prüferinnen und Prüfern bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) Filminhalt und Filmgestaltung. Die Filmwirkung und die

Altersfreigaben wurden kritisch beleuchtet. Zielgruppe des laufenden Projekts „Medienkompetenz und Jugendschutz – Wie wirken Filme auf die jüngsten Kinogänger und wie beurteilen Kinder die Wirkung von Kinofilmen“ sind Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren.

- Zum 01.04.2003 trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder in Kraft. Zweck des JMStV ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten im Rundfunk und in den elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.
- Um der Jugendarbeit im ländlichen Raum die Begegnung mit dem Internet zu ermöglichen, hat der Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V. mit finanzieller Förderung durch das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend das Projekt „Lokal Global“ weiter intensiviert und damit seit 1997 bis heute mit mehr als 300 Angeboten die Jugendarbeit vor Ort unterstützt. Neben der Möglichkeit, im Internet-Café von Lokal-Global das World Wide Web kennen zu lernen, zu chatten und Informationen zu allen möglichen Themen zu suchen, gibt es immer auch systematische Anleitung, Seminarangebote und Möglichkeiten, aktiv und gestaltend an der Kommunikation im Internet mitzuwirken. Seit 2002 können sich Kinder und Jugendliche darüber hinaus in Spiel- und Lernnetzwerken bewegen.
- Mit der Einrichtung der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net im Jahre 1997 mit Sitz in Mainz wird die Arbeit im Bereich des Jugendschutzes im Internet unterstützt. jugendschutz.net überprüft die Einhaltung der Bestimmungen des JMStV bei Angeboten der Telemedien, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Jugendgefährdung oder Jugendbeeinträchtigung z.B. durch Darstellungen von Gewalt, Rassismus, Kriegsverherr-

lichung, Verstoß gegen die Menschenwürde, Pornografie, insbesondere Kinderpornografie. Zur Meldung von Verstößen wurde eine eigene Hotline einrichtet (www.jugendschutz.net; hotline@jugendschutz.net).

16. Den Gesundheitsschutz von Kindern verbessern

Die Verbesserung des Gesundheitsschutzes von Kindern ist eine Daueraufgabe, für deren Umsetzung sich die Landesregierung gemeinsam mit den mitverantwortlichen Institutionen wie Ärzteschaft, Angehörige der Pflegeberufe, Hebammen, Krankenkassen, öffentlicher Gesundheitsdienst, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Kindertagesstätten, Schulen, Heime, Jugendarbeit, Sportverein und Elternhaus einsetzt.

- Durch eine zielgruppenorientierte Aufklärungsarbeit z.B. für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder für Kinder in sozialen Brennpunkten wird die Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten für Kinder und Jugendliche unterstützt. Dies betrifft insbesondere Impfprogramme, die Früherkennungsuntersuchungen, die Zahngesundheitspflege und die Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz für jugendliche Berufsanfänger bis zum 18. Lebensjahr.
- Das Gesundheitsressort setzt sich für eine Verbesserung des ärztlichen Angebots für ältere Kinder und Jugendliche ein, zu deren Versorgung Ärztinnen und Ärzte mit speziellen Kenntnissen der Probleme dieser Entwicklungsphase (Sexualität, Pubertät) sowie besonderer pädagogischer Befähigung notwendig sind. Die Landesregierung wird weiterhin zur Verbesserung der Situation von Kindern beitragen, die von Krankheit betroffen sind.
- Unterstützt werden Projekte zur Förderung der Kindergesundheit, die auf die Risikominderung des plötzlichen Säuglingstodes und die Erfassung, Erforschung und Prävention von angeborenen Stoffwechselstörungen und Fehlbildungen zielen.
- Gestützt werden soll ebenso die von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege angebotene Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen, die wirksam zur Verbesserung der Zahngesundheit der Kinder beiträgt.
- Die Gesundheitsbildung an Schulen wird durch die Kooperation von Bildungs- und Gesundheitsministerium

sowie der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. mit externen Partnern im „Bündnis gesundes Lernen“ und im Netzwerk „Schulen für Gesundheit“ intensiviert.

- Zur Verbesserung der konstitutionellen Entwicklung von Kindern, speziell auch zur Vermeidung von Haltungsschäden, fördert die Landesregierung den Ausbau sportlicher Angebote in Kindertagesstätten, Schulen, in Heimen und in der Freizeit. Dabei kann sie u.a. auf über 1000 vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz geförderten Kooperationen mit Sportvereinen aufbauen (über 350 in Kindertagesstätten und über 650 in Schulen).
- Das Sportressort setzt sich gezielt für die Verbesserung der Übungsleiteraus- und -fortbildung im Hinblick auf die Sicherung eines Sportangebots ein, das dem kindlichen Bewegungsbedürfnis entspricht.
- Des Weiteren fördert die Landesregierung die gesundheitliche Entwicklung von Kindern gezielt auch durch Projekte und Kampagnen z.B. zur gesunden Ernährung

und zum Nichtrauchen, die sich an Kinder, Eltern und Fachpersonal richten.

- Die Landesregierung registriert mit Besorgnis, dass nach Schätzungen des Umweltbundesamtes bei einem erheblichen Anteil der Jugendlichen eine dauerhafte Gehörschädigung durch zu laute Musik vorliegt. Das Ministerium für Umwelt und Forsten wird daher durch eine intensivere Information der Betroffenen über die Wirkung zu lauten Freizeitlärms wie Diskotheken, Rock- bzw. Popkonzerten, aber auch durch die Walk- bzw. Discmen reagieren.
- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass im Sinne eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes Kinder und Jugendliche im Umgang mit Mobilfunkgeräten grundlegende Vorsichtsmaßnahmen beachten. Hierzu zählen vor allem Hinweise zur sparsamen und auf ein notwendiges Maß reduzierten Nutzung.

Die Landesregierung wird weiterhin zur Verbesserung der Situation von Kindern beitragen, die von Krankheit betroffen sind.

- Sie verstärkt das Betreuungsangebot für Kinder im Krankenhaus sowie Betreuungsprojekte bei der Erkrankung von Kindern berufstätiger Eltern und bei der Erkrankung der Eltern.
 - Außerdem werden Projekte zur kinderfreundlichen Gestaltung und zur Unterstützung einer kindgerechten Kommunikation in Kinderabteilungen von Krankenhäusern unterstützt. Basis dabei sind die Empfehlungen für eine kindgerechte Krankenhausversorgung, die von der 70. Konferenz der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister 1997 herausgegeben wurden. Die Umsetzung der Empfehlungen ist Aufgabe der Krankenhäuser. Dabei werden die Einrichtungen durch das Land unterstützt, wie zum Beispiel bei ausstehenden Baumaßnahmen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung.
 - Auf der Basis des vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit geförderten Forschungsprojekts „Kooperation und Krisenintervention als Aufgabe der Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie in Rheinland-Pfalz“ werden Strategien zur besseren Verzahnung von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie in Rheinland-Pfalz entwickelt.
- Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die gesundheitlichen Auswirkungen sozialer Benachteiligung der Kinder zu verringern.
- Um dies zu erreichen, soll die Kompetenz von Institutionen bzw. Fachleuten, die mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien arbeiten, gestärkt werden.
 - Dabei werden auch Projekte unterstützt, die dem Abbau von Sprach- und Kulturbarrieren bei der Nutzung gesundheitsfördernder Maßnahmen dienen. U.a. beabsichtigt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz, durch eine Fachtagung und auf Projektebene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Hilfestellungen zum Arbeitsbereich „Sport mit muslimischen Mädchen und jungen Frauen“ zu geben sowie Kooperationen und Vernetzungen auf den Weg zu bringen.
 - Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote für Kinder aus sozial benachteiligten Familien wird gefördert (Jugendzahnpflege, öffentlicher Gesundheitsdienst).

- Die Durchführung regionaler Gesundheitskonferenzen, die der Vernetzung der Weiterbildung und der Strategieentwicklung dienen, wird vom Land unterstützt.

17. **Kindern von suchtkranken Eltern helfen**

Anliegen der Landesregierung ist es, die Probleme von Kindern suchtkranker Eltern bewusst zu machen und den Kindern selbst Hilfen für ihre gesunde Entwicklung zu bieten.

Hierzu wurden

- in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum (SPFZ), Mainz, eine Fortbildungsreihe zum Thema „Kinder von Suchtkranken – erkennen und helfen“ konzipiert und durchgeführt,
- anlässlich der Drogenkonferenz 2002 die Problematik der Kinder Suchtkranker und junger Suchtkranker in verschiedenen Hilfesystemen thematisiert,
- zwei Informationsbroschüren für Fachkräfte verschiedener Arbeitsbereiche herausgegeben und
- ein Modellprojekt in der Region Altenkirchen zur langfristigen Verankerung von Maßnahmen zur Prävention

und Frühintervention bei Kindern aus suchtbelasteten Multiproblemfamilien durchgeführt.

Die Landesregierung setzt ihre Initiativen fort, das Hilfeangebot für Kinder suchtkrankter Eltern und junger Suchtkrankter weiter zu verstärken. Auf der Basis der bestehenden Hilfeangebote und der bereits durchgeführten Maßnahmen wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

- die Kooperation von Jugendhilfe und Suchtkrankenhilfe bei der Umsetzung von Angeboten für Kinder Suchtkrankter verstärken,
- spezifische Fortbildungsangebote für die Fachkräfte der Hilfesysteme weiterentwickeln und Informationsmaterialien zur Verfügung stellen sowie
- Angebote der Suchtkrankenselbsthilfe für die Kinder Betroffener weiterhin fördern.

18. Kinder mit Migrationshintergrund besser fördern

Kein Kind darf benachteiligt werden – weder auf Grund seines Geschlechts, seiner sozialen Herkunft, seiner Sprache noch auf Grund seiner nationalen oder ethnischen Herkunft. Sowohl auf rechtlicher Ebene als auch auf struktureller und auf Projektebene setzt sich die Landesregierung für dieses Ziel ein. So konnte ein Fortschritt durch das zum 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erreicht werden, das den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erleichtert. Strukturell fördert das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Zuge erhöhter Personalkostenzuschüsse für 230 zusätzliche Erziehungskräfte in Kindertagesstätten die sprachliche sowie soziale Integration der Kinder. Außerdem sind über 300 000 Euro in den Jahren 2000 bis 2002 für die bessere Eingliederung von Ausländerkindern im Zuständigkeitsbereich der Landesbeauftragten für Ausländerfragen eingesetzt worden.

Die Landesregierung verstärkt ihre Anstrengungen zur Integration der Kinder von Ausländer- und Aussiedlerfamilien besonders in den Fällen, in denen diese Kinder überproportional belastet und in ihren Entwicklungs- und Entfaltungschancen erheblich eingeschränkt sind.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den folgenden Bereichen gewidmet:

- gezielte Förderung von Angeboten zur Sprachförderung für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Kindergartenalter;
 - Vernetzung der Fortbildungsangebote für Erziehungsfachkräfte und Lehrkräfte zur Verbesserung der frühen Sprachförderung;
 - gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeeteiligung für Kinder mit Migrationshintergrund;
 - stärkere Förderung der Ausbildung für nachwachsende Generationen; die Mädchen sollen dabei besonders berücksichtigt werden;
- Verstärkung der interkulturellen Kompetenz, u.a. durch Aus- und Fortbildungen von Fachkräften vor allem im Erziehungs- und Bildungsbereich;
 - Integrationsförderungen in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen, u.a. weitere Anstellung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte.

19. Kinder mit Behinderung fördern und integrieren

Kinder mit Behinderungen haben ein Recht darauf, ein erfülltes Leben unter Bedingungen zu führen, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbstständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern. Dieses Recht hat nicht nur als völkerrechtliche Verpflichtung durch die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen Geltung erhalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat durch das „Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen“ vom 16.12.2002 entsprechende Zielperspektiven entworfen. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Einlösen dieses Rechtes der Kinder ist die Einführung eines Integrationskonzepts für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen. Auf der Grundlage dieses Konzepts werden die Möglichkeiten für integrativen Unterricht sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I ausgeweitet. Im Schuljahr 2003/2004 sind bereits 49 Grundschulen und 17 Schulen der Sekundarstufe I Schwerpunktschulen für Integration.

Die Landesregierung wird sich durch folgende Initiativen verstärkt für die Einlösung der Rechte von Kindern mit Behinderungen einsetzen:

- Frühförderung von Kindern mit Behinderung als erster Schritt zur Integration und zu mehr Selbstbestimmung;
- Fortführung der gemeinsamen Förderung und Betreuung von Kindern mit Behinderungen und nicht behinderten Kindern in integrativen Kindertagesstätten;
- Erweiterung der Möglichkeiten zum gemeinsamen, wohnortnahen Schulbesuch und des zieldifferenten Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung durch Schwerpunktschulen in der Primar- und Sekundarstufe I;
- Durchführung des Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen“ sowie Verbesserung der Möglichkeiten der Berufsvorbereitung und zum Übergang in den Beruf für beeinträchtigte Jugendliche durch zusätzliche Beratungsangebote;

- Angebot einer schulfachlichen Beratung und zielgerichteten Fortbildung für Lehrkräfte;
- Unterstützung der barrierefreien Nutzungsmöglichkeit von Spielplätzen für Kinder mit Behinderungen – u.a. auf der Grundlage zweier vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Mainz und Ludwigshafen geförderter Projekte zur integrativen Spielraumgestaltung;
- Förderung des regionalen Ausbaus von Intensivgruppen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder davon bedroht sind.

20. **Kinder in benachteiligten Wohngebieten fördern**

Die Landesregierung sieht neben dem Bemühen um grundlegende Lösungen im Bereich der Armutsbekämpfung zusätzlich die Notwendigkeit einer gezielten Förderung von Kindern, die in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien bzw. in so genannten benachteiligten Wohngebieten aufwachsen. Diese Förderung soll die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Kinder der Armuts- und Ausgrenzungsspirale entkommen können.

Die Landesregierung hat dazu konkrete Initiativen ergriffen, gemeinsam mit den Trägern neue Konzepte entwickelt und erfolgreiche Förderprogramme ausgebaut. So konnte das Projekt der Schulsozialarbeit an Hauptschulen schrittweise auf 30 Fachkräfte, die an 40 Schulen aktiv sind, erweitert werden. In vier Kommunen werden darüber hinaus spezifische pädagogische Ansätze der Arbeit mit schulmüden Jugendlichen umgesetzt.

Die neue Ganztagschule in Angebotsform bietet in Rheinland-Pfalz darüber hinaus durch die Kooperation mit

außerschulischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine Vielzahl von zusätzlichen Fördermöglichkeiten und Unterstützung des sozialen Lernens für Kinder aus benachteiligten Wohngebieten.

Gezielt unterstützt wurde die Arbeit von Spiel- und Lernstuben in benachteiligten Wohngebieten einerseits in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Rheinland-Pfalz durch 30 Projekte zur Bewegungsförderung und Kooperationsförderung mit örtlichen Sportvereinen und andererseits in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen durch 20 Projekte zur Lese- und Sprachförderung. Der positiven Identifikation mit dem Wohnumfeld und der Förderung von Mitbestimmung und Mitgestaltung dienen weitere Projekte zur Gestaltung von Treffmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (z.B. Bauwagen-Projekte).

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Programme weiterzuentwickeln und durch neue Initiativen zu ergänzen:

- Unterstützung von Frühfördermaßnahmen und -programmen für Kinder im Alter unter 3 Jahren, u.a. durch Hausbesuchsprogramme, durch die Verknüpfung von

Angeboten der Geburtsvorbereitung und -nachsorge und der Familienbildung;

- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern, der Gewalt- und Suchtprävention;
- Stärkung der Spiel- und Lernstuben sowie der weiteren Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, u.a. durch die Förderung von Maßnahmen zur Ernährungs- und Bewegungsförderung, der Verbesserung der Sprachkompetenz, der Erweiterung des Erlebnis- und Erfahrungsfeldes, der Förderung von Mitverantwortung und Selbstbestimmung sowie der Elternarbeit;
- Intensivierung der schulischen Förderung durch Angebote von arbeitsweltorientierten Klassen an Hauptschulen sowie durch den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit (drei neue Projektstandorte im Schuljahr 2003/2004), Qualifizierung der Projekte für schulmüde Jugendliche, Unterstützung der Angebote zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus in Schulen und in der Jugendarbeit durch die Arbeit der „AG Jugend & Gewalt“ im Landespräventionsrat sowie die gezielte

- Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten mit dem Ziel der Teilnahme an Projekten im Bereich der Lese-, Sprach- und Ausdrucksförderung sowie Gesundheitsförderung;
- Stärkung der Angebote zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung;
- verstärktes Angebot niedrigschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote, z.B. in Verknüpfung mit Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sowie in Kopplung mit der Gewährung familienbezogener Leistungen wie Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss und Sozialhilfe;
- gezielte Aktivitäten im Rahmen der Familienferienförderung;
- Förderung der Vernetzungsarbeit und Kooperationen durch die Unterstützung bereichs- und professionsübergreifender Fortbildungen sowie die Berücksichtigung dieses Aspekts als Inhalt öffentlicher Förderung (gerade auch im Hinblick auf die Personalförderung der auf soziale Brennpunkte bezogenen Gemeinwesenarbeit);
- Förderung von Mitverantwortung und Selbstbestimmung durch Partizipationsprojekte und Projekte zur Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins;
- Förderung der naturnahen Umgestaltung von Schulhöfen, Kindertagsstätten-Außengeländen und Spielplätzen;
- Verbesserung des Lebens- und Wohnumfelds durch das Programm „Die Soziale Stadt“ mit gezielter Berücksichtigung der Verbesserung der Lebenslagen für Kinder und Jugendliche sowie Aufwertung des Wohngebiets für Kinder und Jugendliche durch Maßnahmen zur Teilhabe an Kultur, Spielangeboten und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten im Wohngebiet;
- Unterstützung der Öffnung des sozialen Brennpunkts durch die Förderung von Kooperationen mit außen liegenden Stellen, mit Vereinen und Verbänden sowie durch eine Verbesserung der Infrastruktur und Anbindung an das Ortszentrum.

Die Verbesserung der Situation von Kindern in benachteiligten Wohngebieten wird die Landesregierung als Schwerpunktprogramm weiterentwickeln.

21. **Ältere Menschen und Kinder zusammenführen**

Die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Gesellschaft erfordert einen intensiven Dialog der Generationen, um Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse zu wecken. Dabei können sowohl Kinder als auch Seniorinnen und Senioren positive Erfahrungen machen, die der Weiterentwicklung der jeweiligen Kompetenzen dienen. Dies hat eine Reihe von Projekten gezeigt, die die Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) entwickelte bzw. unterstützte, wie z.B. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen „Vorlese-Omas und -Opas“, „Zeitzeugen in Schulen“ oder „Lebenslange Leselust“. Zu nennen sind auch Maßnahmen im Bereich von Ausbildung und Berufsstart junger Menschen oder dem Aufbau von Erwerbsloseninitiativen. Die Förderung von Begegnungen zwischen den Generationen ist auch in der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheimen inzwischen in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz Alltag.

Folgendermaßen gestalten sich die Zielperspektiven in diesem Bereich:

- Die Landesregierung wird auch zukünftig den Austausch und die gegenseitige Achtung und Anerkennung von Jung und Alt unterstützen und generationsübergreifende Projekte fördern.
- Das aus der langjährigen Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen entstandene aktuelle Projekt „Lebenslange Leselust“ wird durch die Förderung weiterer Seminare für Vorlesepaten fortgesetzt. Die Sonderausgabe V der Spätlese „Lebenslange Leselust“ enthält über 90 Büchertitel, die sich für Erzähl-Cafés oder Vorleseaktionen eignen.
- Aushängeschild für die zahlreichen Generationenprojekte in Rheinland-Pfalz ist der Generationenpreis des Ministerpräsidenten, der alle zwei Jahre herausragende Projekte des Dialogs der Generationen aus Rheinland-Pfalz prämiert. 2004 wird der nächste Generationenpreis ausgeschrieben.
- Geprüft werden soll in Zusammenarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit, der Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend, ob durch Tauschringe zwischen Jung und Alt oder Kontakt- und Wissensbörsen die jeweiligen Erfahrungen, Kompetenzen und altersspezifischen Möglichkeiten in Form gegenseitiger ehrenamtlicher Unterstützung gesellschaftlich zu nutzen sind.
- Geprüft werden soll ebenso, ob Kinder- und Jugendforen, Jugendparlamente bzw. Seniorenbeiräte für eine Zusammenarbeit zu gewinnen sind, um so vor Ort neue Impulse für den generationsübergreifenden Dialog zu geben und bei dem jeweils anderen das Generationenbild zu korrigieren.
- Im Zuge der Dorferneuerung ist die Realisierung generationsübergreifender Projekte unter der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen erklärtes Ziel.

Anhang Beschluss des rheinland-pfälzischen Minister- rates vom 13. Januar 2004

1. Der Ministerrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz – Politik für Kinder mit Kindern“.
2. Die Staatsministerinnen und Staatsminister verpflichten sich, die Teile des Programms umzusetzen, die ihr jeweiliges Ressort betreffen.
3. Die Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend wird die Umsetzung des Programms koordinieren und dem Ministerrat nach Ablauf von zwei Jahren über den Stand der Umsetzung berichten.

